

GR-Drucksache 2018 - 73

GR-Datum 07.06.2018

Gemeinde Wannweil
Landkreis Reutlingen

Bebauungsplan „Südliches Griess, 4. Änderung“ - Satzungsbeschluss -

Der Gemeinderat der Gemeinde Wannweil hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. April 2018 beschlossen, den Bebauungsplan „Südliches Griess“ zu ändern. Durch die Bebauungsplanänderung sollen die Voraussetzungen für eine Erweiterung der Außen-spielfläche der Kindertagesstätte geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung betrifft einen Teilbereich des Flurstücks 1527 in der Jahnstraße. Der Bereich wird von der Jahnstraße, der Schillerstraße und dem öffentlichen Weg Flurstück 1524/1 umschlossen.

Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Bei der Bürgerbeteiligung mit Auslegungsfrist vom 25. April 2018 bis 25. Mai 2018 wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden keine Bedenken vorgebracht. Die Anregungen wurden abgewogen. Verfahrensrelevante inhaltliche Änderungen wurden nicht beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Südliches Griess“ in der Fassung vom 26. März 2018 wird nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 1 GemO als Satzung beschlossen.

Wannweil, den 28.05.2018

D. Mergenthaler
Ortsbaumeisterin